

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

Vertrauen statt Plagiatssoftware & Überwachung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine rechtliche Überprüfung des "Gesamtvertrages zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG" insbesondere

a) zum Einsatz von Überwachungssoftware (hier unter Einbeziehung des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit),

b) zu den Rechten der Beschäftigten (hier unter Einbeziehung der Beschäftigtenvertretung), und hierbei insbesondere die nach § 6 eingegangene vertragliche Verpflichtung zur Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Schulpersonal,

zu veranlassen.

2. die Anwendung des Vertrages, insbesondere des § 6, bis zum Abschluss der Überprüfung auszusetzen.

3. sich bundesweit und in der KMK dafür einzusetzen, dass der Vertrag so verändert wird, dass analoge Unterrichtsmaterialien digitalisiert und genutzt werden können.

4. eine detaillierte Kostenprognose mit Begründung für den gesamten Vertrag vorzulegen.

5. alle Beteiligungsgremien der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft zum Thema anzuhören.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2012 zu berichten.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Begründung:

Zum Auslauf des Vorgängervertrages wurde im Auftrag der Kultusminister der Länder der Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG zum 21.12.2010 unterzeichnet und trat zum 1.1.2011 in Kraft. Der Vorgängervertrag wurde dabei um § 6 erweitert.

§ 6 sieht unter anderem den Einsatz einer Überwachungssoftware zur Suche nach sogenannten Digitalisaten auf Schulcomputern vor. Diese Software stellt einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Lehrer- und Schülerschaft dar und ist aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht haltbar.

Lehrerinnen und Lehrer werden unter Generalverdacht gestellt und Schulleitungen wird der Ermessensspielraum bei der Durchführung von Disziplinarmaßnahmen genommen.

Weiterhin regelt der Vertrag zwar, dass die Software den Schulen von den Verlagen zur Verfügung gestellt wird, allerdings ist nicht geklärt, wer für die laufenden Kosten durch Implementierung und Wartung aufkommt.

Das Land Berlin muss daher diesem Vertrag entschieden entgegen treten.

Berlin, den 24. November 2011

Pop Gelbhaar Mutlu
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Baum Lauer
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion